

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs.2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: /
Stand der planungswichtigen Topographie: /
Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde von Dipl.-Ing. (FH) Volker Simon im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den _____ Planverfasser Name/ Firma/ Planungsbüro
Dipl.-Ing (FH) V. Simon Architekturbüro Simon
Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.
Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschusses IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches – BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß §10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet]
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10.Abs 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
Verwaltungsangestellte



STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 270 Änderung I
BETREUTES WOHNEN IN KOBLENZ - GÜLS, GULISASTRASSE



LEGENDE
Planzeichenverordnung PlanZO

Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeine Wohngebiete (BauVO)

Maß der baulichen Nutzung
z.B. M Grundflächenzahl
z.B. G Geschossflächenzahl
z.B. III Zahl der Vollgeschosse, die überbaut sind

Flächen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
zu erhaltende Bäume
auszuplantende Bäume
Erhaltung von Sträuchern
Anpflanzung von Sträuchern

Bauweise, Bauformen, Baugestaltung
SD Satteldach
FD Flachdach
PD Pultdach
Baugrenze

Verkehrsmittel
Umfahrung von Flächen zum Anfahren von Bussen, Straßenbahn und sonstiger Bebauung
Zufahrts- bzw. Eingangsfläche zu den Anlagen

Sonstige Planzeichen
Grenze des Satzungsgebietes
Stellung der Gebäude, Freizeitanlage
Allgemeines Wohngebiet (BauVO)
private Verkehrsflächen sowie Flächen für den öffentlichen Verkehr sowie Nebenanlagen
Stallplätze oberirdisch

Aggregation veranschaulichter Nutzung
Sonderplatz für Arbeitsbehälter
Sonderplatz für Arbeitsbehälter Betriebsbehälter
siehe Text: Festsetzungen
siehe Text: Festsetzungen

Vermessungstechnische und Topographische Signaturen (Auszug)
17 vorhandene Nebengebäude
Kantonschicht
Kantonschicht
Höhenangabe n + 0
reine bestehende Höhen, der W
Bauverstand
Bauverstand
Flurgrenze
Flurabgrenzung
abgegrenzter Grenzpunkt
Flurabgrenzung
Flurabgrenzung mit Zurbehörigkeit

Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 270 Änderung I
Gemarkung: Güls
Flur: 4
Maßstab: 1:500
Stadtverwaltung Koblenz

Dipl. Ing. Volker Simon
Architekt - Stadtplaner
Steinweg 34 - Schlossstrasse 104-10
Tel.: 0261 77 9866-0 Fax: 0261 77 9866-2
info@architekt-simon.de www.architekt-simon.de

Datum: Jan 2011
bearb.: Cabrita Wilbert
gezt.: Cabrita Wilbert
gepr.: Volker Simon